

Neuzugänge 2026

Erwachsene 50% Ermäßigung

Jugendliche bis 18 J. nur 10,--€

(bei Jugendtrainings- und/oder Team-Tennis-Teilnahme im ersten Jahr)

TC 1970 e.V.

Postfach 1152
64846 Groß-Zimmern

Tennis-Club

F 11

o Groß-Zimmern

Vorsitzender Tel:06071 973113

BEITRAGSORDNUNG AB 01.01.2026

(Stand 18.07.2025)

AKTIVE MITGLIEDER

<u>Erwachsene</u> ab vollendetem 18. Lebensjahr		<u>Einzel</u>	<u>Ehepaar*</u>
ab Saisonstart	EUR	252,00	410,00
ab 01.08. der Saison	EUR	126,00	205,00
<u>Rentner</u> (auf Antrag) 75% der Erwachsenenbeiträge	EUR	190,00	310,00
<u>Jugendliche</u> ab vollendetem 15. bis 18. Lebensjahr			
ab Saisonstart	EUR	126,00	
ab 01.08. der Saison	EUR	63,00	
zweites und jedes weitere Kind (mind. 1 Elternteil aktiv)	EUR	frei	
<u>Kinder</u> ab dem 5. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr			
ab Saisonstart	EUR	63,00	
ab 01.08. der Saison	EUR	31,50	
zweites und jedes weitere Kind (mind. 1 Elternteil aktiv)	EUR	frei	
<u>Studenten</u> , Auszubildende, Wehr-, und Ersatzdienstleistende			
ab Saisonstart	EUR	126,00	
ab 01.08. der Saison	EUR	63,00	
zweite/r und jede/r weitere Student (mind. 1 Elternteil aktiv)	EUR	frei	
<u>Zweitmitgliedschaft</u>			
Bei Vorlage einer Bestätigung der Mitgliedschaft eines weiteren Tennisclubs jeweils zum 01.01. des Spieljahres	EUR	70,00	
<u>Elternmitgliedschaft (Neueintritt)</u>			
Bei Eintritt eines minderjährigen Kindes im ersten Jahr	EUR	10,00	

Die Tennisanlagen dürfen nur von aktiven Mitgliedern genutzt werden.

Die auf Seite 2 nachfolgenden Arbeitseinsatz-Ersatzgelder finden Anwendung.

PASSIVE MITGLIEDER	Beitrag/Jahr	EUR	38,00
GASTSPIELER	Beitrag je Gastspieler/Std.	EUR	7,00

FLUTLICHTNUTZUNG KOSTENFREI

Der Beitrag ist gemäß unserer Satzung jeweils bis spätestens 1. März eines jeden Jahres im Voraus zu bezahlen. Beitragsabbuchungen erfolgen zum 1. März. **Falls keine Abbuchungserlaubnis erteilt wird, wird ein Verwaltungszuschlag von 5,-- EUR erhoben.**
Eine Kündigung oder Änderung der Mitgliedschaft zum Folgejahr ist nur bis zum 30.09. des laufenden Jahres möglich.

* Bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wohnung gilt auf Antrag auch der Ehepaarbeitrag!

Bankverbindungen

Sparkasse Dieburg
HELA DE F1 DIE
DE32 5085 2651 0135 1005 50

Volksbank Odenwald e.G.
GENO DE 51 MIC
DE48 5086 3513 0000 2147 79

www.tc70.de

Arbeitseinsatz-Ersatzgelder:

Alle aktiven Mitglieder, welche am 01.01. eines jeden Kalenderjahres

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie
- b) das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

sind angehalten pro Jahr vier Helferstunden für den Verein zu erbringen.

Ergänzung:

Bei Eintritt nach dem 01.08. ist für das Jahr des Eintritts kein Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Arbeitsstunden können beispielhaft bei nachfolgenden Veranstaltungen erbracht werden:

- a) zur Aufbereitung der Plätze und Netzaufbau im Frühjahr (März/April je nach Wetterlage)
- b) zum Netzabbau etc. zum Winter (am Ende der Freiluftsaison)
- c) zur Pflege der Sportanlage des TC70 in Absprache mit dem Platzwart
- d) bei sportlichen Veranstaltungen in Absprache mit den Jugend-/Sportwarten.

Der Vorstand wird ermächtigt, die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Helferstundensystems ergänzend zu regeln und bekannt zu machen.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ersatzgeld von 15 € pro Stunde erhoben. Die Arbeitseinsatz-Ersatzgelder (60 €) werden im November des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt.